

Sabina Peter Köstli
Die Mitte / EVP
Oberdorfstrasse 1b
8536 Hüttwilen

Beat Pretali
FDP
Kirchstrasse 7
8595 Altnau

EINGANG GR 23. Nov. 2022		
GRG Nr.	20	EA-167 420

Einfache Anfrage **„Warum hinkt der Thurgau bei den Einbürgerungen hinterher?“**

Am 1. Januar 2018 traten das revidierte Kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG) und die Kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV) in Kraft. Neuerungen auf Bundesebene erforderten eine Revision des thurgauischen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991. Das Einbürgerungsverfahren erfuhr dabei zahlreiche Änderungen und wurde insgesamt verschärft, insbesondere bezüglich der Sprachkenntnisse und dem neu eingefügten Einbürgerungskriterium «Förderung und Unterstützung der Integration der Familienmitglieder».

Bereits während der Eintretensdebatte zeichnete sich ab, dass die Frage der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz das eigentliche „Pièce de résistance“ dieser Vorlage sein würde. Der Grosse Rat war sich einig, dass die Sprachkenntnisse das zentrale Integrationskriterium sind. Allerdings schieden sich die Geister an der Sprachniveaustufe. Das durch den Bund definierte Niveau A2 schriftlich und B1 mündlich wurde bereits aufgrund der Vernehmlassungsantworten auf B1 mündlich und schriftlich erhöht. Diese gegenüber dem Bund bereits verschärfte Variante kannten zu jenem Zeitpunkt auch andere Kantone. Die letztendlich beschlossenen und entgegen der Empfehlung des Regierungsrats im Gesetz statt in der Verordnung festgehaltenen Matura-Sprachniveaus B1 schriftlich und B2 mündlich kannte dannzumal in der Schweiz einzig und alleine der Kanton Schwyz.

Laut Dienststelle für Statistik Thurgau erwarben 2021 im Kanton Thurgau rund 950 Personen die Schweizer Staatsangehörigkeit (+70 Personen gegenüber Vorjahr). Die Zahl der Bürgerrechtserwerbe liegt damit tiefer als in der Gesamtschweiz. Landesweit wurden 2021 pro hundert ausländische Niedergelassene und Aufenthalter 1,8 Personen eingebürgert, im Kanton Thurgau waren es nur 1,4 Personen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie erklärt sich die tiefere Einbürgerungsziffer im Vergleich zur Gesamtschweiz? Hat der Regierungsrat vor, dagegen anzugehen und wenn ja, mit welchen Massnahmen?
2. In den letzten Jahren blieb die Einbürgerungsziffer im Kanton Thurgau recht stabil. Wie hat sie sich im Vergleich zu den bei den Gemeinden eingegangenen Einbürgerungsgesuchen entwickelt?
3. Ist der Kanton Thurgau nach wie vor nahezu einzigartig mit seiner Sprachniveauvorgabe B1 schriftlich und B2 mündlich oder haben andere Kanton zwischenzeitlich nachgezogen?
4. Kann die Vermutung bestätigt werden, dass auf Grund der Sprachanforderungen von nicht in der Schweiz aufgewachsenen Personen mit deutscher Muttersprache häufiger ein Einbürgerungsgesuch gestellt wird als von anderen Sprachgruppen?



2/2

5. Trifft die Vermutung zu, dass bei Einbürgerungen von nicht in der Schweiz aufgewachsenen, nicht deutschsprachigen Personen mit Kindern der Anteil des Einbezugs beider Elternteile tiefer liegt als bei vergleichbaren deutschsprachigen Familien?
6. Ist allenfalls ein Trend erkennbar, dass die Einbürgerungsgesuche von nicht hier aufgewachsenen, nicht deutschsprachigen Personen abnehmen?

Dem Regierungsrat wird für die Beantwortung der gestellten Fragen gedankt.

Weinfelden, 23. November 2022

Sabina Peter Köstli

Beat Pretali